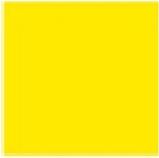


klimaschutz  konkret
 online

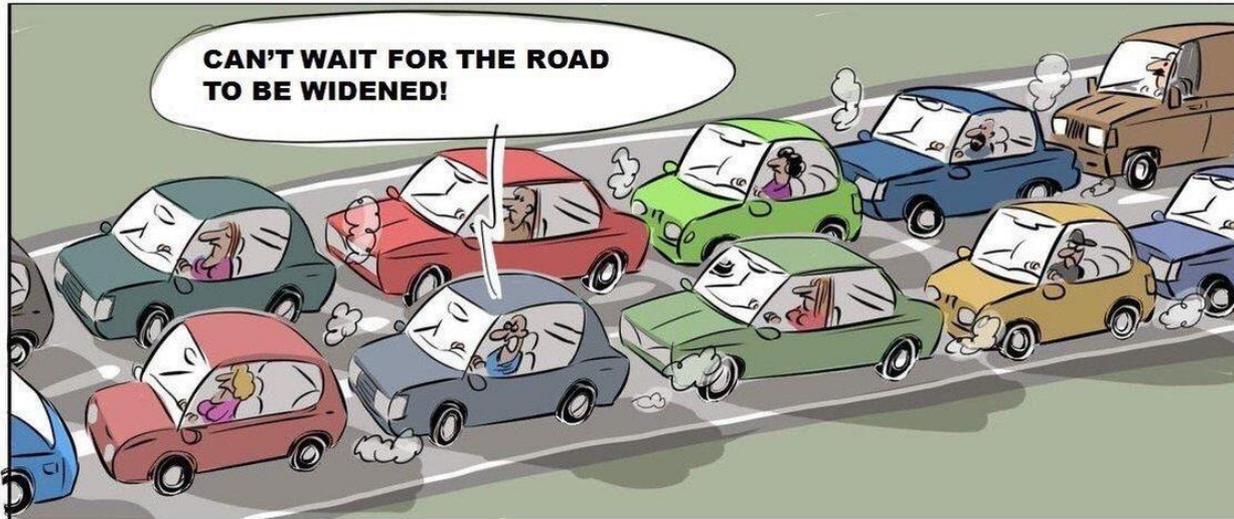
Klimaschutzgesetz § 7f:

Klimaschutz + Verkehrskonzept

– das neue Instrument der Klimamobilitätspläne

Referentin: Maria Franke, Leitung Bereich Nachhaltige
Mobilität (KEA-BW)

Moderatorin: Dr. Britta Wittchow (KEA-BW)

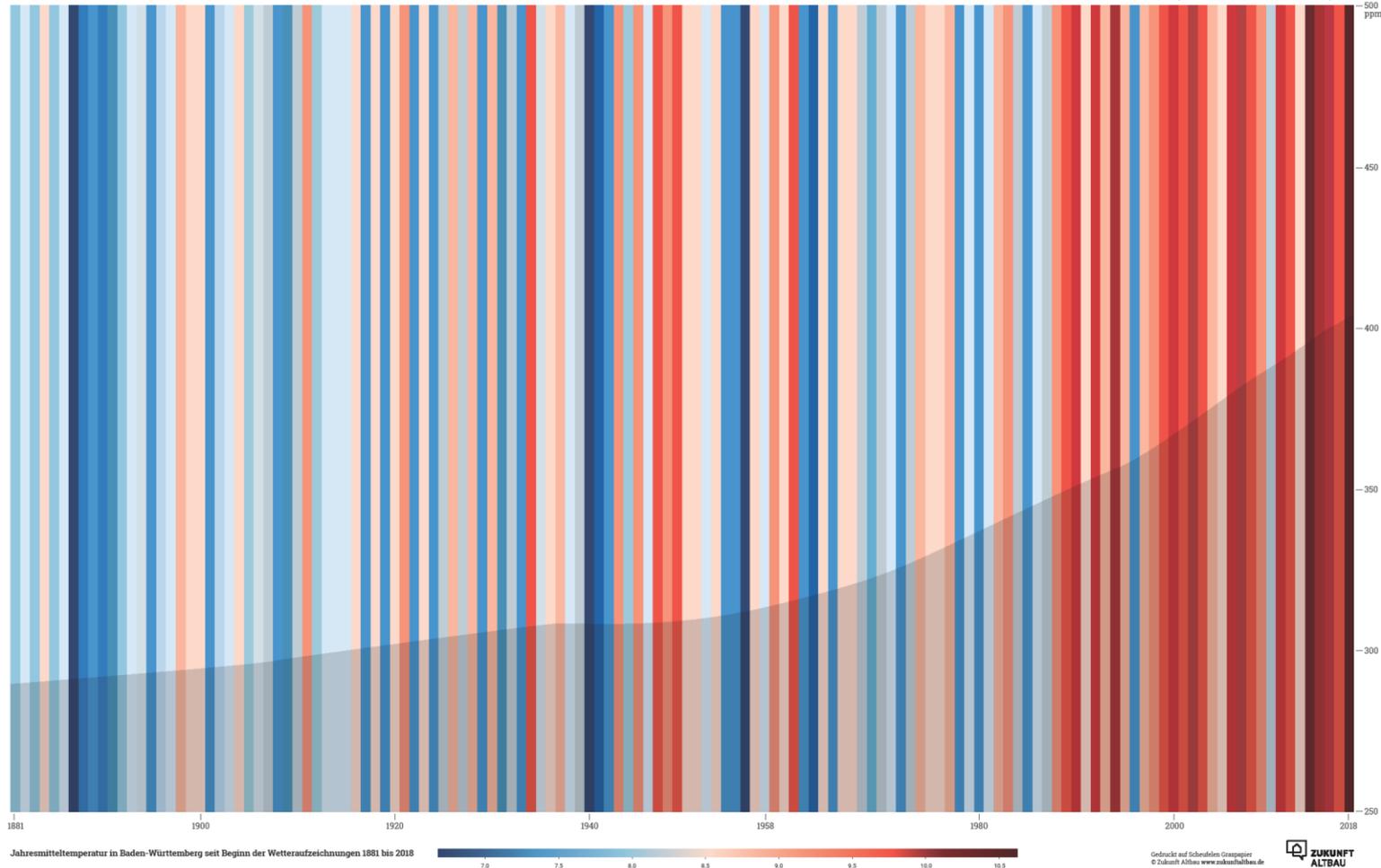


Warming Stripes Klimawandel in BW

WARMING STRIPES BADEN-WÜRTTEMBERG

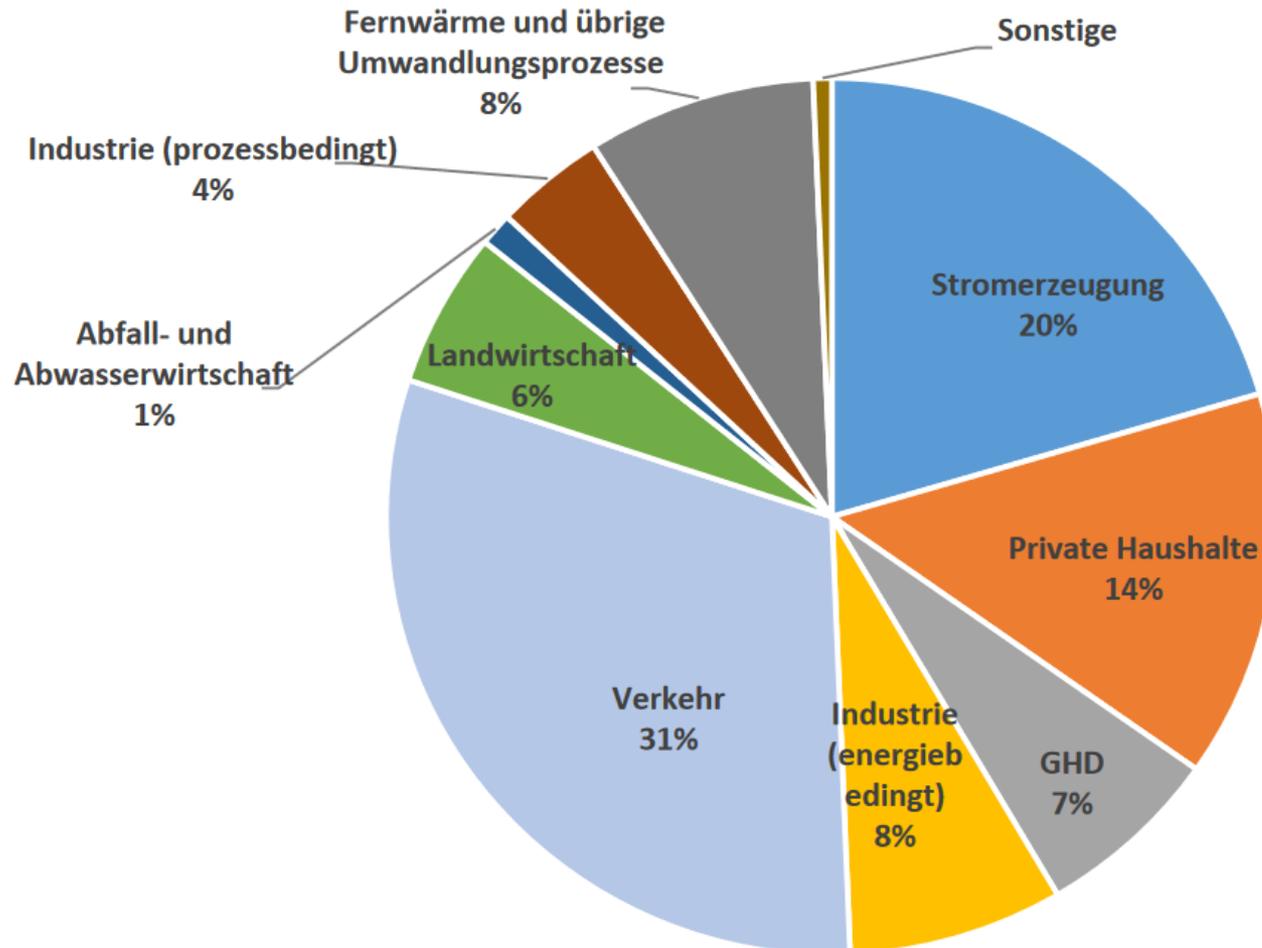
Die Erderwärmung anschaulich darstellen – das ist das Ziel der „warming stripes“. Jeder Farbstreifen zeigt die durchschnittliche Temperatur eines Jahres an. Alle Streifen auf einer Skala von blau bis rot visualisieren die Temperaturentwicklung über mehr als 130 Jahre in Baden-Württemberg. Der langfristige Anstieg ist deutlich am Wandel von blau nach rot zu erkennen. Die Visualisierung von wissenschaftlichen Daten als Farbcode hat Ed Hawkins für den Blog Climate Lab Book zuerst mit globalen Daten erstellt. Die Daten für Baden-Württemberg hat Professor C. Franke von der Universität Hamburg bearbeitet (UHH/CEN/C Franke). Auftraggeber dafür war das Informationsprogramm Zukunft Altbau. Denn: Energetische Sanierungen helfen dabei, den CO₂-Ausstoß von Gebäuden deutlich zu senken und das Klima zu schützen.

Der aktuelle CO₂-Gehalt der Atmosphäre
Die CO₂-Konzentration in unserer Atmosphäre steigt seit ca. 1750 (jetzt keine Überzeichnung, denn schon seit Jahrhunderten) stetig an und durch die Verbrennung fossiler Kraftstoffe und durch die Zerstörung wichtiger Kohlenstoffspeicher (z.B. die Tropenwälder des Regenwalds) wird die Erderwärmung in die Zukunft beschleunigt. Seit der Jahr 1958 wurden die Daten, z.B. anhand von Eisbohrkernen aus der Antarktis, international standardisiert. Derzeit liegt der CO₂-Gehalt bei ca. 410 ppm, im Jahr 2100 wird er auf ca. 500 ppm ansteigen.



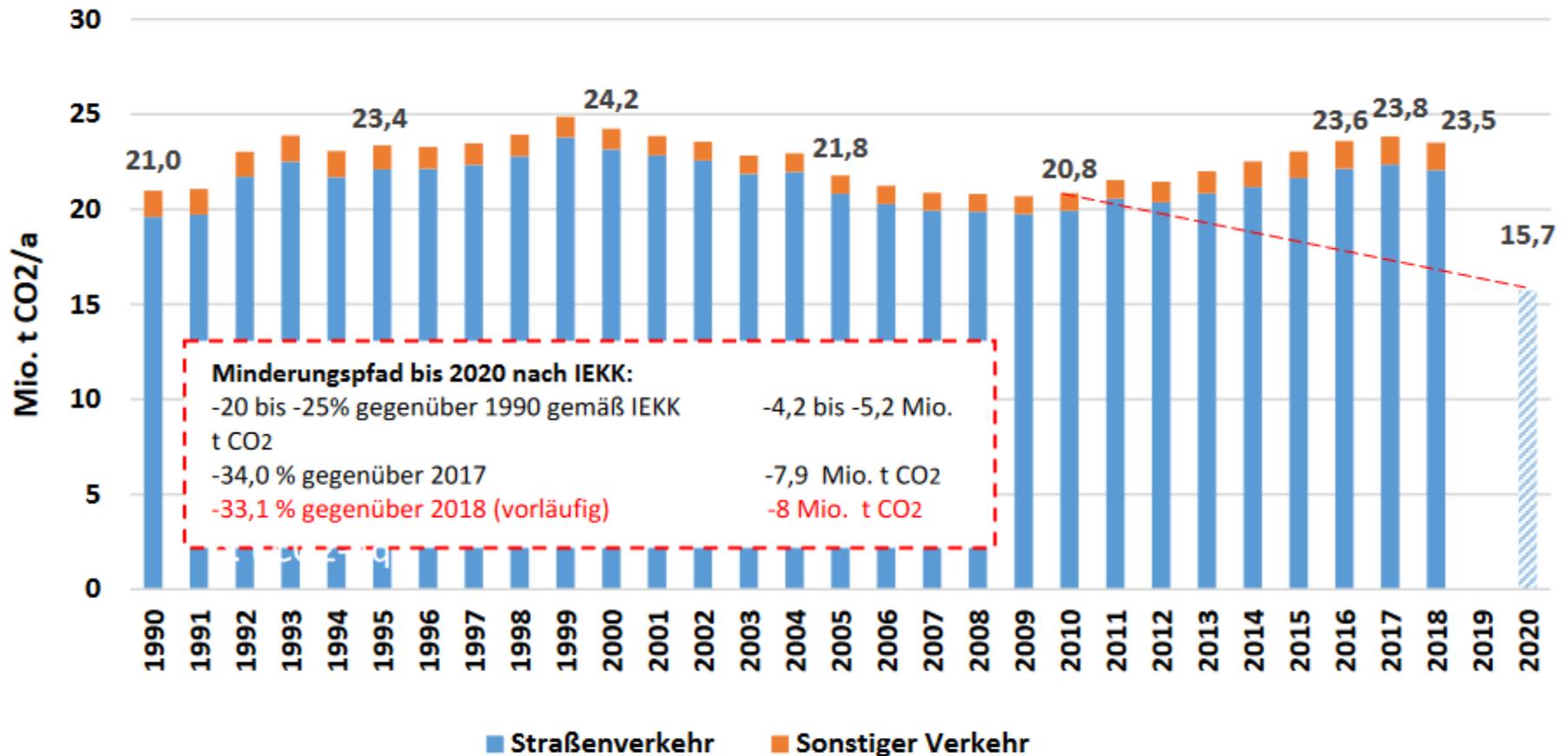
Quelle: Zukunft Altbau

Treibhausgasemissionen in BW nach Sektoren im Jahr 2018



Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Entwicklung der CO₂-Emissionen des Verkehrs in BW



Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Verkehrswende 2030 und 2050 in BW



Quelle: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg



Quelle: Adobe Stock, Ronny Janssens



Quelle: KEA-BW, Ellen Wurster

Auszug aus dem Klimaschutzgesetz § 7 f

- „Die Gemeinden und Gemeindeverbände **können** im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Klimamobilitätspläne aufstellen ...“
- „Die Regierungspräsidien sind möglichst frühzeitig bei der Aufstellung der Klimamobilitätspläne zu beteiligen ...“
- Die Klimamobilitätspläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen ...“



Quelle: Adobe Stock, Andrey Popov

Was sind Klimamobilitätspläne?

- ein neues Instrument zur integrierten, klimafreundlichen Verkehrsentwicklung in den Kommunen in Baden-Württemberg
- ein Handlungskonzept zur dauerhaften und erheblichen Verminderung der Treibhausgasemissionen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft
- eine ganzheitliche Betrachtung des Verkehrssektors unter Klimaschutzaspekten



Klimamobilitätspläne

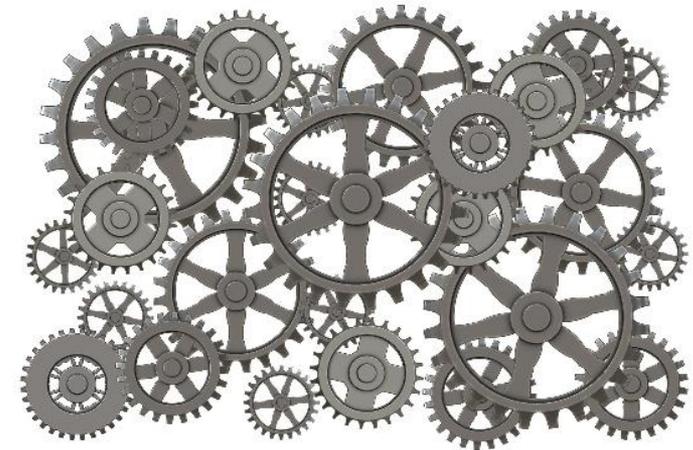
- liefern eine systematische Grundlage und einen zielorientierten „Fahrplan“ für alle weiteren kommunalen Aktivitäten und Planungen im Bereich Mobilität
- konzentrieren sich nicht auf Einzelmaßnahmen, sondern auf Maßnahmenpakete, mit denen die Klimaschutzziele im Verkehr erreicht werden können
- enthalten von der Verwaltung und weiteren relevanten Akteuren erarbeitete und vom Gemeinderat beschlossene konkrete Umsetzungsmaßnahmen



Quelle: pixabay

Klimamobilitätspläne

- zeigen den kommunalen Ist-Zustand im Bereich Mobilität, decken mögliche Fehlentwicklungen auf und schaffen Transparenz zu Kosten und Nutzen von Maßnahmen
- vermeiden die Umsetzung von Maßnahmen, die gegenwärtig sinnvoll scheinen, aber weitere Entwicklungen zu einem späteren Zeitpunkt blockieren können
- erhöhen die Verbindlichkeit und Akzeptanz von Maßnahmen
- bieten einen Zugang zum Klimabonus im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)



Quelle: pixabay

Mindestanforderungen an Klimamobilitätspläne nach Anlage 20 VwV-LGVFG

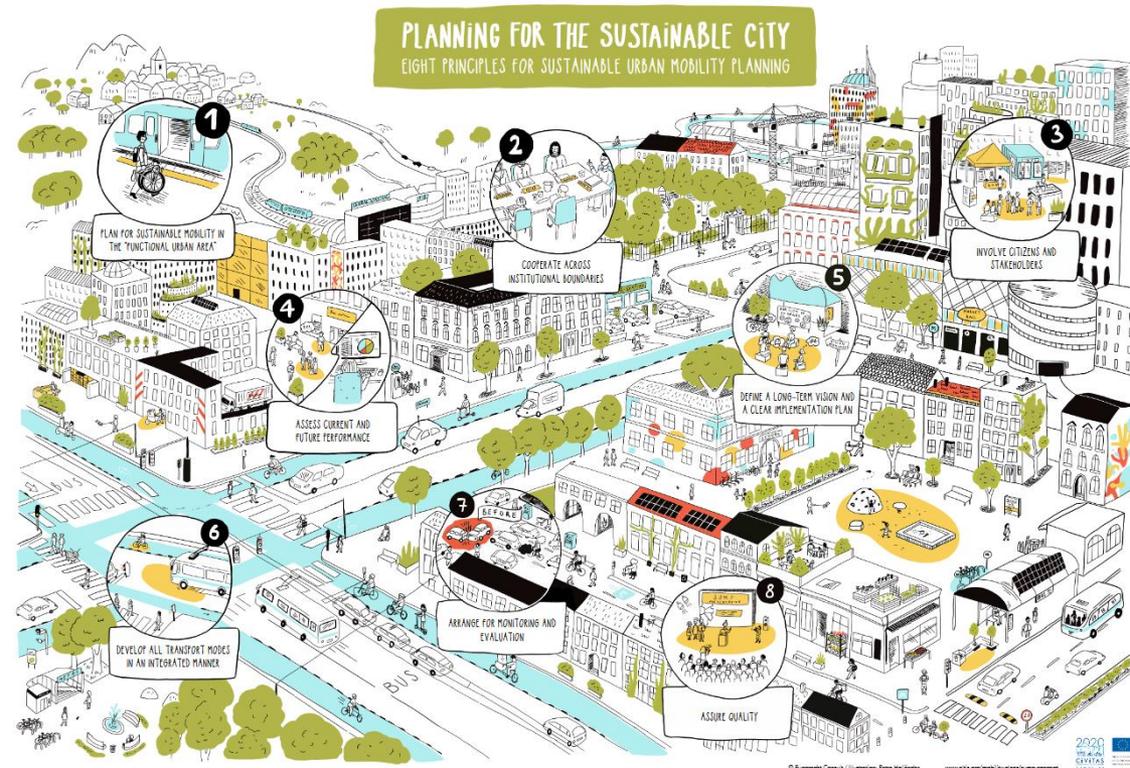
- Nachweis über die Reduktion der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 40 Prozent (Referenz: 2010 oder Folgejahre) durch die im Plan enthaltenen Maßnahmen
- Berechnung der Emissionsänderungen im MIV und ÖPNV unter Verwendung eines Verkehrsmodells
- klimaschutzbezogene Annahmen sind nachvollziehbar zu dokumentieren



Wichtig: vorhandene Planwerke können an diese Anforderungen angepasst werden

Quelle: Adobe Stock, lev dolgachov

Grundprinzipien erfolgreicher Planung nach SUMP

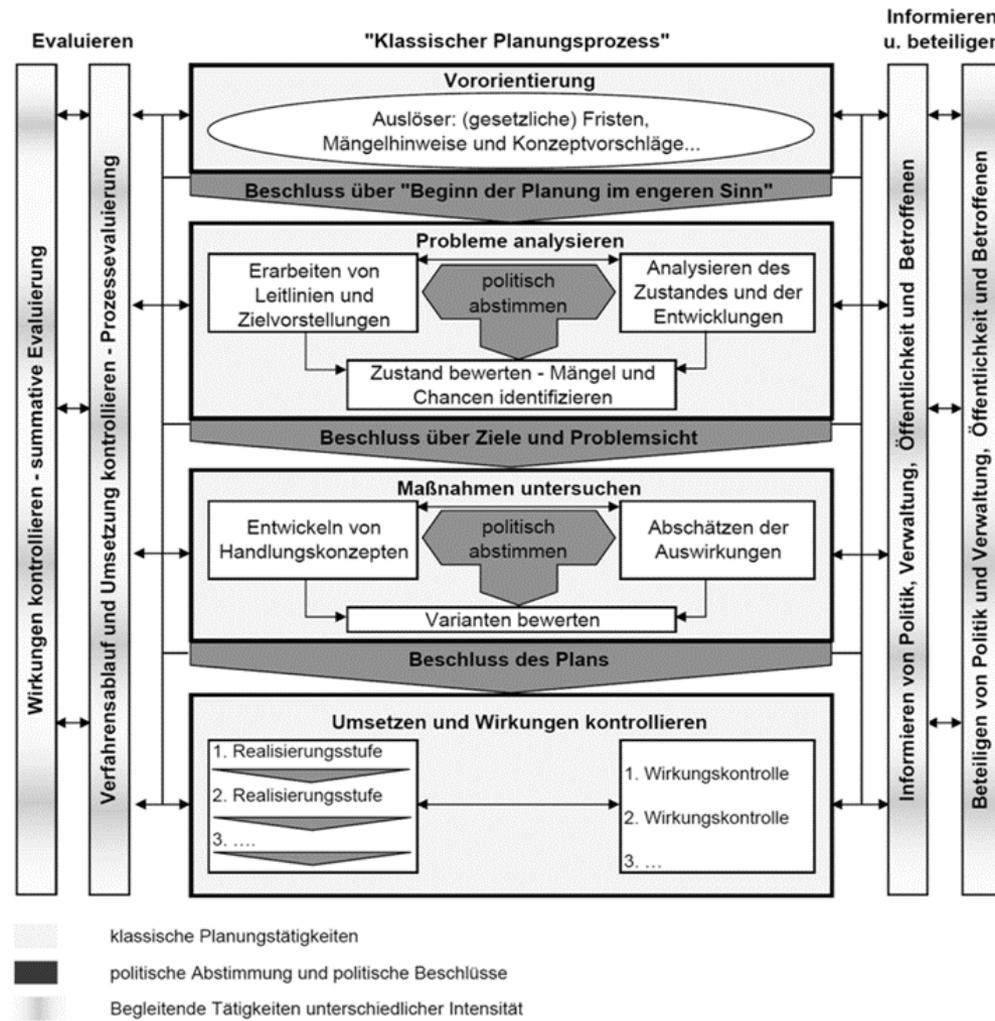


1. nachhaltige Mobilität im gesamten „funktionalen Stadtgebiet“ planen
2. über institutionelle Grenzen hinweg zusammenarbeiten
3. Bürger/innen und Interessenvertreter einbeziehen
4. aktuelle und zukünftige Leistungsfähigkeit des Mobilitätssystems bewerten
5. langfristige Vision und konkreten Umsetzungsplan definieren
6. alle Verkehrsträger integriert entwickeln
7. Monitoring und Evaluation vorbereiten
8. Qualität sicherstellen

Quelle: Rupprecht Consult

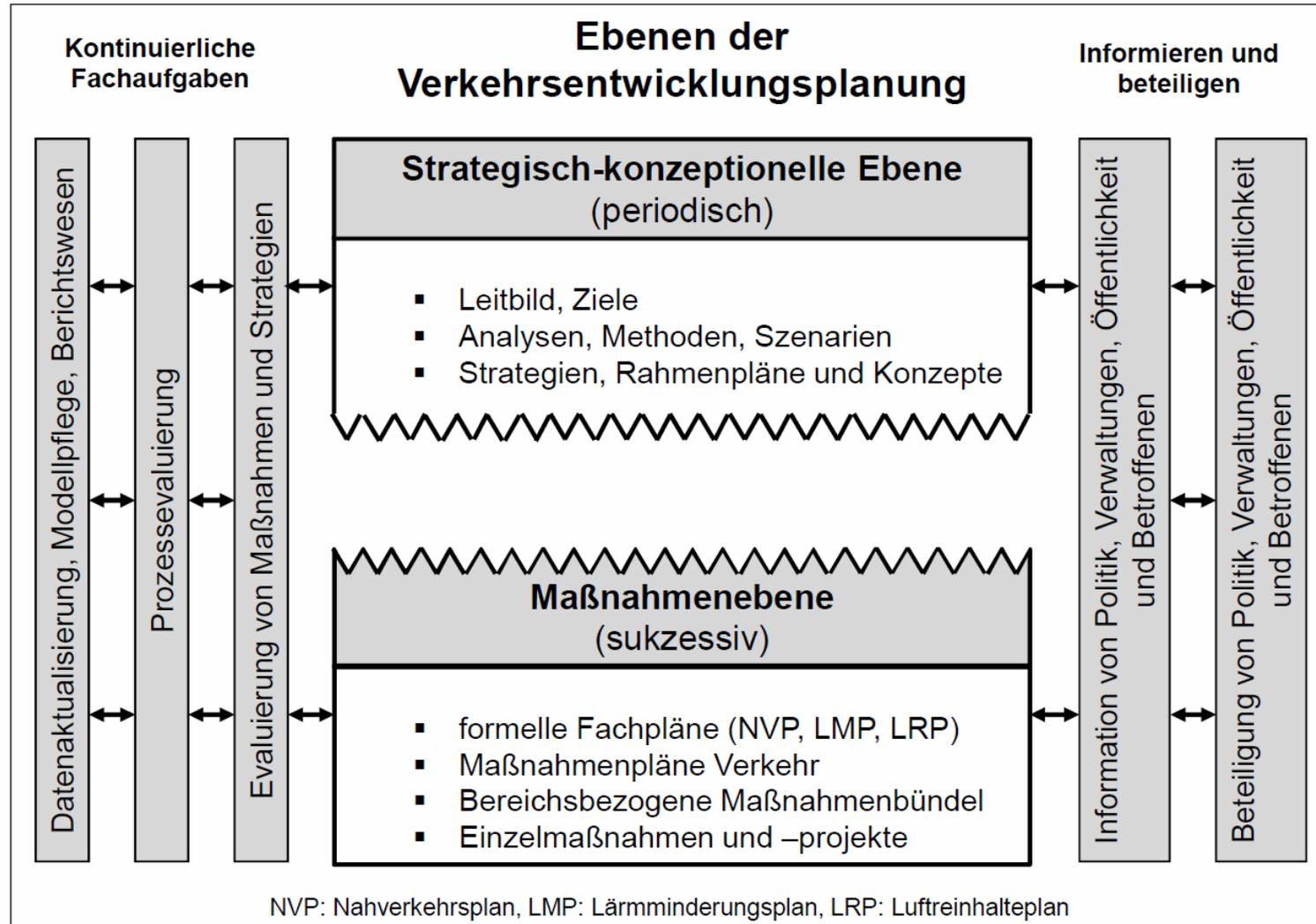


Planungsprozess nach Hinweisen zur Verkehrsentwicklungsplanung der FGSV



Quelle: FGSV

Strategisch-konzeptionelle Ebene + Maßnahmenebene



Quelle: FGSV

- Förderung der Erstellung eines Klimamobilitätsplans in 2021 über die Landesförderung für Fachkonzepte nachhaltiger Mobilität
- bis zu 50 % der Kosten und maximal 200.000 Euro
- Auftragsvergabe für die Planungsleistungen spätestens sechs Monate nach Bewilligung
- Abschluss der Planungsleistungen spätestens drei Jahre nach Bewilligung
- Fördergrundsätze und -standards sowie Antragsformular unter www.vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/
- Einreichung beim zuständigen Regierungspräsidium



Quelle: Adobe Stock, Gerhard Ledwinka



Quelle: pixabay



Kommunale Handlungsmöglichkeiten für nachhaltigere Mobilität - Positionspapier -

Dr. Volker Kienzlen, Maria Franke, Dr. Martin Sawillion, KEA-BW
Prof. Dr. Jan Riel, Hochschule Karlsruhe – Institut für Verkehr und Infrastruktur
Dr. Martin Kagerbauer, Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – IVF
Udo Lambrecht, ifeu Heidelberg
Ruth Blanck, Öko-Institut
Günter Rasch, Dr. Martin Schiefelbusch, NVBW¹
1.4.2020

Vorbemerkung

Das vorliegende Positionspapier wendet sich an Vertreter von Kommunen, die sich mit Mobilitätsfragen beschäftigen und eine nachhaltige, klimafreundliche Entwicklung anstreben. Die aktuelle öffentliche Diskussion fokussiert vielfach auf Einzelaspekte, die teilweise als Lösung für alle Mobilitätsprobleme verallgemeinert werden. Hier wird versucht, einen Gesamtüberblick über kommunale Handlungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen auf Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz zu geben.

In diesem Aufsatz liegt der Schwerpunkt auf dem Personenverkehr.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung. Grundsätzlich sind jedoch immer beide Geschlechter gleichwertig.



Klimaverträgliche Entwicklung in der Kommune

Eine Handreichung für Gemeinderäte

Herausgegeben von der KEA Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH gemeinsam mit dem Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg e.V.

Mit freundlicher Unterstützung der
Baden-Württemberg-Stiftung

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Mit den richtigen Maßnahmen können Kommunen die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels begrenzen. Den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik des Landes setzt das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg.

**Klimaschutzgesetz:
Wir helfen Kommunen
bei der Erfüllung!**



Neue Verpflichtungen für Kommunen

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14.10.2020 das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg“ beschlossen.

Welche Verpflichtungen dadurch auf Kommunen zukommen und wie die KEA-BW Sie bei deren Umsetzung unterstützen kann, zeigen wir Ihnen rechts in unserer Paragrafen-Galerie.

Den vollständigen [Gesetzestext](#) sowie weitere Informationen zum Klimaschutzgesetz finden Sie beim [Umweltministerium Baden-Württemberg](#).

§ 7 a
Nachhaltiges
Bauen in Förder-
programmen



§ 7 b
Erfassung
des Energie-
verbrauchs



§ 7 c
Kommunale
Wärmeplanung



§ 7 d
Erstellung eines
kommunalen
Wärmeplans



§ 7 e
Datenüber-
mittlung für
kommunale
Wärmepläne



§ 7 f
Klimamobilitäts-
pläne



§ 8 a
Photovoltaik-
anlagen auf Dächern



§ 8 b
Photovoltaik-
anlagen auf Parkplätzen



**Unsere nächsten Termine:
immer dienstags
von 10:45 bis 11:45 Uhr**



- Di., 23. Februar 2021
**Energetisch sanieren mit Contracting:
Ein kommunales Praxisbeispiel und das neues
Förderprogramm**
- Di., 9. März 2021
**Klimaschutzgesetz § 8a und b: Neue
Photovoltaik-Pflicht**
- Di., 23. März 2021
**Klimaschutzgesetz § 7a: Nachhaltiges Bauen -
Grundsätze für Kommunen im Neubau und
Bestand**

weitere Termine und Anmeldung siehe:

www.kea-bw.de/veranstaltungen